

## **Großrinderfeld profitiert von 963.615 € ELR-Fördermitteln – Angebot von kostenfreien Beratungsgesprächen für private Eigentümer!**

Mit dem diesjährigen Programmmentscheid fließen 963.615 € Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) nach Großrinderfeld. Die höchste Summe im Main-Tauber-Kreis! Damit werden drei private Wohnbaumaßnahmen, zwei Maßnahmen zur Grundversorgung sowie drei kommunale Maßnahmen in Gerchsheim, Schönfeld und Großrinderfeld gefördert.

Bürgermeister Johannes Leibold freut sich über die hohe Förderung im ersten Jahr als ELR-Schwerpunktgemeinde: „Die Anerkennung freut uns sehr und umso mehr die erfolgreichen Bewilligungen.“

Private Eigentümer genießen im Rahmen der ELR-Schwerpunktgemeinde einen Fördervorrang. Gemeinwohlorientierte Projekte erhalten 10% mehr Förderung.

Planen Sie

- eine umfassende Modernisierungsmaßnahme mit energetischer Sanierung?
- eine Umnutzung von Scheunen-/Stallgebäuden zu Wohn- oder Gewerberaum?
- einen Neubau zur Eigennutzung in zentraler Ortslage?
- die Einrichtung oder Sicherung eines Gastronomie- oder Handwerksbetriebes wie z.B. Bäckerei, Metzgerei sowie Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge?
- oder eine anderweitige Maßnahme zur Schaffung von Wohn- oder Gewerberaum?

**Dann lassen Sie sich kostenfrei und unverbindlich durch die Klärle GmbH beraten!  
Die Beratungstermine finden statt am 12. April, 9. Mai und 6. Juni 2023.**

Das Beratungsgespräch soll Ihnen eine erste Hilfestellung bei der Planung Ihres Bauvorhabens und den Fördermöglichkeiten geben. Es ersetzt nicht die Planung durch einen Architekten!

**Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!**

Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit der Gemeindeverwaltung, Herrn Horn unter Tel.: 09349/9201-20 oder per E-Mail: [werner.horn@grossrinderfeld.de](mailto:werner.horn@grossrinderfeld.de) in Verbindung. Die **Beratungsgespräche finden vor Ort am Objekt** statt.

Die Antragstellung im ELR ist zweimal jährlich möglich. Es können ab April ELR-Anträge über Rückflussmittel gestellt werden. Ihre Planungen müssen vorliegen! Die Bewilligung der Rückflussmittel findet im Sommer statt!

Für eine ELR-Antragstellung im Herbst müssen die Anträge **bis Ende Juli 2023** digital der Gemeinde zur Prüfung vorliegen. **Beginnen Sie daher frühzeitig mit den Planungen Ihrer Baumaßnahme.** Bei Bauvorhaben im Außenbereich muss zur Antragstellung eine Baugenehmigung vorliegen.

Sie benötigen für eine Antragstellung im ELR: Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte – möglichst Bauantrag), die Kostenschätzung nach DIN 276 von einem Architekten/Planer sowie die jeweiligen ELR-Antragsformulare.

Gefördert werden Projekte in den Schwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Bei der Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der För-

---

ersatz bis zu 30 %, maximal 50.000 € pro Wohnung, bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 30 %, maximal 20.000 € pro Wohnung. Es wird ein Förderzuschlag gewährt, wenn Sie Holz in der Tragwerkskonstruktion verwenden.

Bei der Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens der Grundversorgung ist je nach Betriebsgröße eine Förderung zwischen 10 bis 30%, max. 200.000 € möglich.

Im Förderschwerpunkt `Arbeiten` werden die Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage, die Reaktivierung von Gewerbebrachen und die Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen mit 10 bis 15%, max. 200.000 € gefördert.

**Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>**